

Bedarfsermittlung einer Notschlafstelle für junge Erwachsene durch die Jugendhilfeplanung

Hier: Antrag der SPD-Fraktion 144/2010 vom 29.11.2010

1. Auftrag:

Bereits 2010 wurde durch den interdisziplinären „Arbeitskreis Innenstadt“ (dem Vertreter von Jugendamt, Gesundheitsamt, Polizei, Kultur- und Freizeitamt, E-Werk und Streetwork Innenstadt sowie abhängig von der Themenlage Vertreter freier Wohlfahrtsträger und Vertreter des Jugendparlaments angehören) die Notwendigkeit zur Bedarfsklärung im Themenfeld von Obdachlosigkeit betroffener bzw. bedrohter junger Menschen in Erlangen formuliert. Dies wurde durch den Fraktionsantrag der SPD (144/2010) aufgegriffen.

Die SPD-Fraktion stellte am 29.11.2010 den Antrag: „...Hiermit beantragen wir ...die Ermittlung des Bedarfs für eine Notschlafstelle für junge Erwachsene durch die Jugendhilfeplanung.“

2. Vorgehensweise:

- Die Jugendhilfeplanung entwickelte einen Leitfaden zur Durchführung eines strukturierten Experteninterviews. Ein Interview umfasste 47 Einzelfragen; die Durchführung erfolgte im Sommer / Herbst 2011.
- Elf Einrichtungen, die immer wieder mit unterschiedlicher Intensität mit dem Thema befasst sind, nahmen zum Teil mit mehreren Mitarbeitern an der umfassenden Befragung teil:

Streetwork Innenstadt	Netzwerk Frühe Hilfen (Jugendamt)
JaS Berufsschule (Jugendamt)	Integrierte Beratungsstelle (Jugendamt)
ASD /BSD (Jugendamt)	Jugendpräventionsbeamter der Polizei
Wöhrmühle (Sozialamt)	Notruf für vergewaltigte Mädchen u. Frauen e.V.
Jugendfallmanagement (GGFA)	Tagesstätte Obdachlosen e.V.
Amt f. Soziales, Arbeit u. Wohnen	

- mit vier weiteren angefragten Einrichtungen kam kein Interview zu Stande
- Die Ergebnisse der Expertenbefragungen wurden in einem Abschlussplenum (Dezember 2011) den teilnehmenden Institutionen vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

3. Ergebnis:

Eine statistisch nachweisbare Anzahl an von Obdachlosigkeit bedrohten oder obdachlosen jungen Erwachsenen ist mit den geführten Interviews nicht darstellbar, da die Schweigepflicht bei einzelnen Hilfeanbietern einen Abgleich der Klienten unmöglich macht. Somit sind Doppel- oder Mehrfachnennungen möglich.

Wenn von drohender Obdachlosigkeit gesprochen wird, handelt es sich um Personen, die bei ihrer Familie nicht oder nicht mehr wohnen können, die noch keine eigene Wohnung/Zimmer haben, aber noch bei Freunden/Bekanntem unterkommen, also (noch) nicht auf der Straße leben. Laut Sozialamt kann nicht von (drohender) Obdachlosigkeit gesprochen werden, wenn aufgrund von Konflikten der dringende Wunsch besteht, von zuhause ausziehen.

Aus den Ergebnissen der Interviews sowie dem Expertenplenum ging hervor, dass die Lebenssituationen der jungen Menschen sehr heterogen sind, daher wird im Folgenden nach verschiedenen Zielgruppen differenziert:

A: Unter 18 – Jährige

B: Über 18 – Jährige mit sozialen, ökonomischen u./o. psychischen o. Sucht-Problemen

C: Über 18 – Jährige, die „nur“ aufgrund der Wohnungsmarktlage in Erlangen in Not sind

A: Unter 18 – Jährige:

Hier handelt es sich um Minderjährige, die Konflikte in der Ursprungsfamilie oder andere Probleme haben und nicht nach Hause wollen oder können. Die Ursachen hierfür sind individuell und sehr unterschiedlich.

Der Jugendliche / die Jugendliche findet oft im sozialen Netzwerk (Freunde, erweiterte Familie, etc.) kurzfristig und kurzzeitig einen Übernachtungsplatz.

Für diese Jugendlichen ist grundsätzlich das Jugendamt zuständig, in aller Regel der Allgemeine Sozialdienst. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz der Eltern. Bei Krisen, die eine Inobhutnahme notwendig machen, ist das Jugendamt an dem Ort zuständig, an dem sich der Jugendliche tatsächlich aufhält, und somit auch zum Schutz der Jugendlichen handlungsfähig.

Das Aufenthaltsbestimmungsrecht dieser Zielgruppe liegt bei den Eltern / Erziehungsberechtigten. Schwierig wird es, wenn die Erziehungsberechtigten oder die Jugendlichen selbst keine Hilfe annehmen wollen.

Bestehende Hilfsangebote für diese Zielgruppe:

1. Diese Jugendliche erhalten vom Jugendamt individuelle Hilfe(n). Dies kann durch Hilfen zur Erziehung oder auch in der Form der Inobhutnahme erfolgen. Die Obdachlosigkeit wird damit umgehend behoben.
2. Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes kann sich der Jugendliche/ die Jugendliche direkt an den Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Nürnberg oder an die Polizei wenden. Beide Institutionen beraten und sorgen, auch nachts oder an Wochenenden, für eine altersgemäße geschützte Unterbringung. Zu diesem Zweck wird die tatsächliche Inanspruchnahme des Jugendnotdienstes in Nürnberg für Erlanger Jugendliche auch vom Erlanger Jugendamt finanziert. „Die Nummern, die helfen“ für Kinder und Jugendliche finden sich auf der Notfallkarte des Jugendamtes Erlangen.
3. Streetwork Innenstadt leistet niederschwellig Beratung und Unterstützung.

→ Aus Sicht der Jugendhilfeplanung besteht kein Handlungsbedarf, da das Jugendamt den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherstellt.

B: Über 18 – Jährige mit sozialen, ökonomischen und/oder psychischen oder Sucht-Problemen:

Diese jungen Menschen sind größtenteils in ihrer Persönlichkeit nicht altersgemäß entwickelt, haben unterschiedlichste Problemkonstellationen und können oder wollen nicht mehr bei den Eltern wohnen und leben.

Das Problem Obdachlosigkeit steht oft als letzter Schritt im Kontext mit vorangehenden Problemen. Je nach Eigeninitiative und Selbstmanagement werden verschiedene Hilfestellen angesprochen. Es wird immer wieder berichtet, dass für den aufgezeigten Personenkreis die bestehenden Anlaufmöglichkeiten teilweise zu hochschwellig sind (bis auf die Streetworker). Dieser Personenkreis braucht Begleitung und Unterstützung, um Kontakt zu den Anlaufstellen aufnehmen zu können. Zum Durchhalten bis zu einer akzeptablen Lösung müssen die jungen Menschen gestärkt werden. Die Anzahl der betroffenen jungen Menschen kann wie oben genannt nicht konkretisiert werden.

Auch diese jungen Menschen können im Alter zwischen 18- bis 21 Jahren Jugendhilfen in Anspruch nehmen.

Das Amt für Soziales und Wohnen ist zuständig, wenn es ausschließlich um die Themen Wohnen und Lebensunterhalt geht. Da junge Menschen in diesem Alter i. d. R. erwerbsfähig sein dürften, kommen von Seiten des Sozialamtes nur Leistungen nach dem SGB II in Betracht. Das eigenständige Wohnen wird diesen jungen Menschen allerdings durch die im SGB II §7 Absatz 3 festgelegte „Bedarfsgemeinschaft“ mit der Ursprungsfamilie erschwert. Denn nach § 22 Abs. 5 SGB II wird zugrunde gelegt, dass es generell bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zumutbar ist,

in der elterlichen Wohnung zu leben und nur aus schwerwiegenden sozialen Gründen eine eigene Wohnung aus öffentlichen Mitteln finanziert wird.

Wichtig für die Form der Hilfe ist, dass sie darin unterstützt, Existenzielles im Leben zu regeln (Wohnen, Essen), damit der junge Mensch den Kopf frei hat, und die Kraft hat und Willens ist, das weitere Leben anzupacken.

Sinnvoll erschien den 12 Experten eine niederschwellige (wenige aber klare Regeln), betreute Anlaufstelle mit Übernachtungsmöglichkeit, bei der man erstmal ankommen kann. Je nach dem, wie lange die Ankommensphase dauert, sollte diese gewährt werden. Allerdings müsse der klare Hinweis auf nachfolgende Beratung und Begleitung erfolgen, um den weiteren Lebensweg sinnvoll und individuell zu planen. Ein solches Angebot fehlt derzeit in Erlangen.

Bestehende Hilfsangebote für diese Zielgruppe:

1. Hält das Sozialamt insbesondere das Sachgebiet Obdachlosenhilfe der Abteilung Wohnungswesen in Form von Verfügungswohnungen vor. Diese sind zur Zeit allerdings alle belegt, da sie als Ausweichquartier für Sanierungen benötigt werden. Damit ist jedoch keinerlei weitere Unterstützung gewährleistet
2. Die Jugendhilfe hat durch den ASD mehrere Möglichkeiten der Hilfe. Hilfeformen müssen vor dem 21. Lebensjahr eingeleitet werden und können dann bis zu einem „Meilenstein in der Entwicklung“ weitergeführt werden.
3. Stadtjugendamt und Sozial- und Wohnungsamt kooperieren eng miteinander. Je nach dem, wo der Klient um Hilfe bittet, wird er individuell beraten und bei weitergreifenden Problemen an das jeweils andere Amt vermittelt.
4. Das Sleep-In ist eine Notübernachtungsmöglichkeiten in Nürnberg, das selbständig aufgesucht werden kann.
5. Für drogen- und medikamentenabhängige junge Frauen und Männer ab 18 Jahren ist die „Hängematte“ in Nürnberg eine niederschwellige Anlaufstelle zum Schlafen, Primärversorgung, Krisenberatung,....
6. Sobald Sucht- oder psychische Erkrankungen bei einem jungen Menschen vorherrschen, muss noch differenzierter erwogen werden, welche Hilfe bzw. Therapie die Richtige für sie ist. Hilfe wird von der Integrierten Beratungsstelle des Jugendamtes gewährt, der Schwerpunkt liegt bei der Drogen- und Suchtberatung.
7. Die Wöhrmühle in Erlangen ist ein Übernachtungsheim für obdachlose Durchreisende („ohne festen Wohnsitz“), es werden dort auch junge Erwachsene nach den Regeln der Hausordnung aufgenommen. Es gibt für Männer einen großen Schlafsaal mit Stockbetten. Für Frauen gibt es derzeit noch keinen abschließbaren eigenen Raum.

Probleme bei der Hilfestellung:

Es besteht ein großes Hilfenetzwerk mit vielseitigen und individuellen Hilfsangeboten für diese Zielgruppe. Allerdings sind die Lebenswege dieses Personenkreises von einer Vielzahl von Brüchen, instabilen Beziehungen und gescheiterten Bewältigungsstrategien gekennzeichnet, die ihnen den Zugang zu den Hilfsangeboten erschweren:

- Einige junge Menschen über 18 Jahren, die eine langjährige Unterstützung durchs Jugendamt bereits erfahren haben, wollen „unabhängig“ sein. Sie kooperieren nicht mehr oder wollen keine Jugendhilfe.
- Ein sehr kleiner Kreis junger Menschen ist zu einer Zusammenarbeit auch mit anderen Hilfetragern nicht Willens.
- Ein noch geringerer Teil junger Menschen ist nicht in der Lage, die notwendige Zusammenarbeit zu leisten, um Hilfe erfahren zu können. Diese fallen durch die Maschen des breiten Hilfesystems.
- Bei der Wohnungssuche ist ein Problem die lange Wartezeit, denn sowohl bei den öffentlich geförderten, als auch auf dem freien Markt hat Erlangen zu wenig freien günstigen Wohnraum. Derzeitig beträgt die Wartezeit beim Wohnungsamt auf eine Wohnung ca. 1 bzw. 1 ½ Jahre.

→ Aus Sicht der Jugendhilfeplanung besteht Handlungsbedarf:

- a) **Schaffung von günstigem und geeignetem Wohnraum**
- b) **kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit, die eine Clearingchance beinhalten muss**

Handlungsbedarf:

Wenn die jungen Menschen tatsächlich von Obdachlosigkeit betroffen oder unmittelbar bedroht sind, ist das Amt für Soziales und Wohnen zuständig. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung würden zusätzliche kleine, günstige Wohnungen für Einzelpersonen das Problem auch für den oben erwähnten Personenkreis entschärfen.

Die Jugendhilfeplanung sieht im Bereich der Jugendhilfe Handlungsbedarf für eine kleine Anzahl junger Menschen zwischen 18 und 25 Jahren.

Die Hilfe sollte sich in Form einer niederschwellige Notschlafstelle für ernste Notfälle in Verbindung mit Beratungsangeboten durch bestehende Hilfeinstitutionen darstellen. Sie sollte eine Alternative zum Übernachten auf der Straße sein, ein „durch die Maschen des Hilfenetz-Fallen“ verhindern und niederschweligen Zugang zu weiteren Beratungs- und Hilfsangeboten führen.

Die Jugendhilfeplanung schlägt daher vor, die Verwaltung zu beauftragen, für diese kleine Gruppe von jungen Menschen aus der Zielgruppe B ein Konzept einer kostengünstigen, kleinen Notschlafstelle zu erarbeiten.

C: Über 18 – Jährige, die „nur“ wegen der Wohnungsmarktlage in Erlangen in Not sind:

Junge Erwachsene, die sich in Ausbildung befinden, finden keinen oder verlieren aus verschiedenen Gründen den Wohnraum. (Sie kommen nach Erlangen für eine Ausbildung und finden hier keinen vom Lehrgehalt finanzierbaren Wohnraum; Eltern ziehen weg, die jungen Menschen wollen aber ihre Ausbildung in Erlangen nicht abbrechen und wegziehen...).

Zu dieser Gruppe gehören auch junge Alleinerziehende Mütter, die z.B. aus ökonomischen Gründen bzw. wegen des mangelnden günstigen Wohnraums in Erlangen gezwungen sind, in ihren ursprünglichen Familien völlig beengt zu wohnen.

Diese Gruppe beinhaltet nach Expertenmeinung ausdrücklich keine Studierenden, da die Meinung besteht, dass sie größere soziale/ökonomische Ressourcen sowie die Unterstützung des Studentenwerks haben.

Die Zuständigkeit liegt insoweit beim Amt für Soziales und Wohnen (Abteilung für Wohnungswesen), als dort die Vermittlung Wohnungssuchender in Sozialwohnungen erfolgt. Bedingt durch den drastischen Rückgang von Sozialwohnungen in den letzten Jahren gibt es dabei jedoch erhebliche Wartezeiten – darüber hinaus sind andere soziale Kriterien bei der Vermittlung von Sozialwohnungen ebenfalls angemessen zu berücksichtigen.

Diese jungen Menschen haben „nur“ das Problem einen geeigneten Wohnraum zu finden. Die Abteilung für Wohnungswesen nimmt sich speziell der bis 21 Jährigen in einer Beratung an, damit sie altersgerechten Wohnraum und Hilfe finden.

Bestehende Hilfsangebote für diese Zielgruppe:

- Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Erlangen, der Abteilung für Wohnungswesen
- Freier Wohnungsmarkt
- Immobilienmakler
- Wohnungsbauträger (z.B. GEWOBAU, etc.)

Problem bei der Hilfestellung:

- Es fehlt günstiger Wohnraum in Erlangen

→ Aus Sicht der Jugendhilfeplanung besteht kein Handlungsbedarf im Rahmen der Jugendhilfe, sondern bei der Schaffung von geeignetem Wohnraum

4. **Fazit**

Das Themengebiet der Obdachlosigkeit junger Menschen, bzw. die Bemühungen diese zu verhindern, bearbeiten viele Organisationen, Behörden, Vereine und Initiativen in Erlangen. Auch wenn sich die Beschäftigung bei etlichen Akteuren auf punktuelle Berührungspunkte beschränkt, ist es bemerkenswert, dass von den interviewten Hilfeanbietern insgesamt ca. 40 Kooperations- und Kommunikationspartner im Kontext des Themenkreises benannt wurden. Die Vernetzung gestaltet sich dabei nicht gleichmäßig. Während das Sozial- und Wohnungsamt sowie das Jugendamt mit nahezu 2/3 aller sonst genannten Akteure eine bestehende Vernetzungs- bzw. Kommunikationsbeziehung aufweist, sind andere Akteure nur mit einzelnen Nennungen vertreten.

Die Zielgruppe ist in sich äußerst heterogen. Eine Differenzierung nach Alter und Problemlagen ergibt unterschiedliche Bedarfe und Lösungsansätze.

Fazit A: Es besteht kein Handlungsbedarf für die Jugendhilfe

Für Minderjährige bietet das Stadtjugendamt ausreichende, breitgefächerte und individuell ausgerichtete Hilfemaßnahmen an.

Fazit B: Es besteht Handlungsbedarf:

- a) Schaffung von günstigem und geeignetem Wohnraum
- b) kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit, die eine Clearingchance beinhalten muss

Für die kleine Gruppe junger Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die sich im „freien Fall“ durch das bestehende Hilfenetz befinden, besteht Handlungsbedarf in Form einer kleinen Notschlafstelle für Notsituationen in Verbindung mit Beratung durch bestehende Einrichtungen. Zu den Ausführungen bei (drohender) Obdachlosigkeit junger Menschen siehe Aussagen des Amtes für Soziales und Wohnen.

Fazit C: Es besteht kein Handlungsbedarf für die Jugendhilfe

Der Wohnungsmarkt in Erlangen muss im Bereich günstiger Wohnungen aufgestockt werden. Eine weitergehende Inklusion in das Hilfesystem der Jugendhilfe ist nicht erforderlich.

Gez.

Stefan Käs / Irene Oelerich (Jugendhilfeplanung)

Mai 2012